

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9427 Status: öffentlich Datum: 21.04.2015 Verfasser: Richter, Ilona
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Seit der Aufhebung des Standortes zur Grünschnittannahme an der ehemaligen Gemeindeverwaltung, haben erhebliche illegale Müllablagerungen auf gemeindeeigenen Grundstücken stattgefunden. Damit Kosten für die Beräumung der gemeindeeigenen Grundstücke vermieden werden, sollte die Entsorgung von Grünschnitt/ Laub unter Aufsicht in Containern erfolgen. Durch die Verwaltung wurden Angebote von Entsorgungsfachbetrieben, für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen eingeholt.

Eine Kostendeckende Gebühr für die Annahme ist nicht realistisch, daher wird empfohlen, keine Gebühr zu erheben.

Um weiteren Kostenaufwand für die Beräumung von illegalen Müllablagerungen zu vermeiden, wird durch die Verwaltung empfohlen, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca 4.900 EURO bei wöchentlicher Abfuhr der Container

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Satzung
über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen betreibt die Annahmestelle für pflanzliche Abfälle in Tarnewitz, Huk 9/ Bauhof, als öffentliche Einrichtung. Der Betrieb der Annahmestelle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Leistung kann jederzeit eingestellt werden.
- (2) Die Annahmestelle besteht aus einem Container, welcher zur Aufnahme von Pflanzenabfällen vorgehalten wird, sowie aus der Aufstellfläche für diesen Container. Diese Benutzungsordnung gilt für den Container einschließlich seiner Aufstellfläche.
- (3) Die Annahmestelle dient zur Aufnahme der auf privaten Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und deren Ortsteile anfallenden, kompostierbaren Pflanzenabfälle. Nutzungsberechtigt ist jeder, der ein solches im Gemeindegebiet gelegenes Grundstück in berechtigter Weise nutzt.
- (4) Die Nutzung durch einen anderen als den genannten Personenkreis ist nicht gestattet.

§ 2 Betrieb der Annahmestelle, Ordnungsvorschriften

- (1) Es dürfen nur kompostierbare Gartenabfälle, Grünschnitt (Rasenschnitt, abgeschnittene Blumenstauden usw.), Zweige von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und im Zusammenhang damit aufgelesenes Fallobst eingebracht werden. Grober Grünschnitt soll vor dem Einbringen zerkleinert werden. Die Abfälle sind grundsätzlich lose einzubringen. Das Einbringen von Abfällen in Säcken oder sonstigen Behältnissen ist nicht gestattet.
- (2) Von einer Anlieferung ausgeschlossen sind Schlämme, Fäkalien, Stalldung, Stroh, Baumstämme, Wurzelstücke, Bretter, Papier, Kartonagen, Erden, Speisereste, Küchenabfälle, kontaminierte Abfälle und sonstige Abfälle, die den Kategorien Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll oder Sondermüll zuzuordnen sind sowie alle nicht verrottbaren Materialien.
- (3) Im Zweifelsfall entscheiden die berechtigten Bediensteten der Gemeinde, ob es sich um kompostierbares Material handelt.

- (4) Die Annahmestelle wird jährlich in den Monaten April bis November betrieben. Über die genauen Zeiten wird über die lokale Presse informiert.
- (5) Der Container hat ein begrenztes Volumen. Er wird regelmäßig durch ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen geleert. Der Container darf nicht weiter als bis zur Oberkante seiner Seitenwände gefüllt werden, da er anderenfalls nicht abtransportiert werden kann. Das Hinterlassen von Abfällen außerhalb des Containers ist nicht gestattet. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen berechtigt, andere als die in § 2 Absatz 1 genannten Abfälle auf Kosten des Anlieferers ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (6) Verunreinigungen der Aufstellfläche sowie des Zu- und Abfahrtsweges der Sammelstelle sind von den Verursachern sofort zu beseitigen. Sofern dies nicht geschieht, lässt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

§ 3 Gebühren

Die Benutzung der Annahmestelle ist für den in § 1 Absatz 3 genannten Personenkreis gebührenfrei.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 KV M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. entgegen § 1 Absatz 4 Satz 1 die Annahmestelle nutzt, ohne dem nutzungsberechtigten Personenkreis anzugehören;
 - 2. entgegen § 2 Absatz 1 andere als die darin aufgeführten Abfälle in den Container einbringt;
 - 3. entgegen § 2 Absatz 4 Satz 3 Abfälle außerhalb des Containers ablagert;
 - 4. entgegen § 2 Absatz 5 Verunreinigungen nicht oder nicht vollständig beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den

Christian Schmiedeberg
Bürgermeister